

Gemeinde Staven

Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Rossow, Hofstraße 1, 17039 Staven OT Rossow

Anwesend

Vorsitz

Peter Böhm
Jan Brauns
Wilhelm Göhrs

Mitglieder

Matthias Braun
Matthias Mertin
Frank Pfeiffer

Verwaltung

Tina Greeck

Gäste: zwei Einwohner, Herr Siegler und Herr Müller aus dem Amt Neverin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow" der Gemeinde Staven VO-37-BO-22-299-2-1
 1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes
 3. Beschluss über die Offenlegung des Vorentwurfes
- 5 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven VO-37-BO-23-322-1
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes
 3. Offenlegungsbeschluss
- 6 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen VO-37-Fi-24-327
- 7 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023
- 8 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023
- 9 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Anfragen der Gemeindevertreter
- 11 Bericht Festkomitee 700- Jahrfeier Rossow
- 12 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung VO-37-ZD-24-324

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 13 | Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages sowie Erwerb von Teilflächen aus dem Bauerlaubnisvertrag-Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 37/3 | VO-37-Fi-24-325 |
| 14 | Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr | VO-37-BO-24-323 |
| 15 | Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages sowie Erwerb von Teilflächen aus dem Bauerlaubnisvertrag-Gemarkung Staven, Flur 1, Flurstücke 42/58 und 75/7 | VO-37-Fi-24-326 |
| 16 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend.

18:03 Uhr Herr Göhrs betritt die Sitzung. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend.

Frau S. spricht das Gemeindefest 2024 in Staven an, da sie Mitglied im Dorfclub ist und bei der Organisation und Planung mitwirkt. Sie fragt nach dem aktuellen Stand und nach dem Budget für das Fest. Herr Böhm nimmt Stellung. Herr Müller aus dem Amt Neverin soll prüfen, ob Geld für eventuelle Lospreise eingeplant werden kann.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Böhm beantragt TOP Ö9, Ö10 und Ö11 auf TOP Ö4, Ö5 und Ö6 zu verschieben, alle nachfolgenden TOP´s verschieben sich dementsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4 Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow" der Gemeinde Staven

1. Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

VO-37-BO-22-299-2-1

2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes

3. Beschluss über die Offenlegung des Vorentwurfes

Herr Siegler nimmt Stellung und erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass dieser Beschluss bereits im Dezember 2023 geändert beschlossen wurde. Die Änderung war allerdings nicht umsetzbar, da der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven bereits am 12.12.2023 die korrekten Unterlagen für das Bauleitplanverfahren vorlagen. Insofern wird der Beschluss vom 12.12.2023 aufgehoben. Außerdem teilt er mit, welche Möglichkeiten es bzgl. der Kompensationsflächen für die Gemeinde gibt. Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

Beschluss über die Überführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ in das Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ im Regelverfahren nach den §§ 1 ff. BauGB.
2. Im Regelverfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 nicht abgesehen werden; § 4 c ist entsprechend anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann nicht abgesehen werden.
3. Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für sieben Eigenheime, um der Nachfrage nach Baustandorten nachzukommen.
4. Die Überführung der Aufstellung in das Regelverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.

Billigungsbeschluss zum Vorentwurf:

5. Der Vorentwurf vom Oktober 2023 des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung, inklusive Umweltbericht vom Oktober 2023 (Anlage 2) sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf:

6. Der Vorentwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

VO-37-BO-23-322-1

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes

3. Offenlegungsbeschluss

Siehe Sachverhalt TOP Ö4. Auch hier soll der Beschluss vom 12.12.2023 aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ für den in der Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich (ca. 1 ha), umfassend die nachfolgenden Flurstücke. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung für den Wohnungsbau auf 7 Standorten. Die bisherigen Darstellungen als Flächen für die Landwirtschaft sollen in Allgemeine Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen geändert werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Rossow	1	140/5 teilw.
Rossow	1	54/2 teilw.
Rossow	1	40/15 teilw.
Rossow	1	40/16 ganz
Rossow	1	220 teilw.
Rossow	1	219 teilw.
Rossow	1	7/14 teilw.
Rossow	1	20/14 teilw.

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes:

3. Der Vorentwurf (Anlage 1) über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven und die Begründung (Anlage 2), inklusive Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung (Oktober 2023) gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf

4. Der Vorentwurf über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven mit der Begründung ist zu frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen

VO-37-Fi-24-327

Herr Müller nimmt Stellung und teilt die Notwendigkeit für die Aufnahme des Kre-

rites mit. Er informiert welche Banken er angefragt hat, die Bank mit dem niedrigsten Zinssatz ist die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz. Die Gemeindevertretung ist sich einig, den Kredit mit der Summe von 352.000,00€ bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz abzuschließen. Herr Pfeiffer nimmt Stellung.

Herr Böhm teilt bzgl. der Haushaltsplanung 2024 mit, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 13.02.2024 stattfinden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufnahme eines Investitionskredits. Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt.

In Form einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister und einen seiner Stellvertreter wird die Kreditaufnahme bei dem Kreditinstitut erfolgen, welches die günstigsten Kreditkonditionen abgegeben hat.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters wird in einem separaten Beschluss durch die Gemeindevertretung nach § 39 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:46 Uhr Herr Siegler und Herr Müller verlassen die Sitzung.

7 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Herr Böhm fragt nach dem aktuellen Stand der Orts-App. Herr Mertin nimmt Stellung.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

8 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2023.

9 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm informiert über folgende Sachverhalte:

Er informiert, dass die Bewilligung des Radweges vorliegt. Außerdem ist die Ausschreibung und Auftragserteilung für das Fällen der Bäume und Sträucher erfolgt.

Am 09.06.2024 finden die Wahlen statt, er spricht die Teilnahme in den Wahl-

büros an.

Zur Wärmeplanung gibt es derzeit keine neuen Informationen.

Die Gefährdungsbeurteilung bzgl. des Dorfteiches liegt noch nicht vor.

Der neue zuständige Pastor der Gemeinde hat seinen Sitz in Neubrandenburg. Der bisherige Pastor wurde in eine andere Kirchgemeinde verabschiedet.

Er spricht die Wandgestaltung am Gemeindehaus in Rossow an. Nach Rücksprache mit der Edis werden die Kosten für die Graffitigestaltung durch diese übernommen. Die Gemeinde wird bei der Gestaltung Mitspracherecht haben.

Zum Funkturm in Rossow gibt es keine neuen Informationen.

Als letzten Punkt spricht er die Spielplatzförderung in der Gemeinde an. Er teilt mit, welche Wünsche die Einwohner geäußert haben. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass eine Kleinkinderrutsche für den Spielplatz in Rossow und ein Wipptier für den Spielplatz in Staven im Zusammenhang der Förderung angeschafft werden sollen.

10 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pfeiffer spricht die Anschaffung der Hundetoiletten an. Herr Mertin teilt mit, dass diese bereits geliefert wurden.

11 Bericht Festkomitee 700- Jahrfeier Rossow

Herr Brauns informiert über den aktuellen Stand der Planung. Er teilt z.B. mit, das bereits ein DJ angefragt wurde, das Fest komplett am 14.06.2025 stattfinden und das Dorf eventuell mit Wimpeln geschmückt werden soll. Im September 2024 soll der Fördermittelantrag gestellt werden. Ein genauer Zeitplan wird bis zum Sommer 2024 erarbeitet. Herr Böhm informiert in diesem Zusammenhang, dass nach den Wahlen 2024 die Partnerschaft mit einer Gemeinde in Polen wieder aktiviert werden soll.

12 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

VO-37-ZD-24-324

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Staven.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:15 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Peter Böhm

Schriftführung:

Tina Greeck